Bahre der Verstorbenen, die sicher unsere Interessen als die ihrigen erkannt und hochgehalten haben. Wir wollen das Andenken der teuren Verstorbenen allezeit in Ehren halten.

Verschiedenes. Das uns noch vorliegende Material wollen wir für die nächste Nummer zurücklegen. Auch im neuen Jahre wächst das grosse Interesse für den Zentralverband. Wir möchten am Schlusse unserer heutigen Ausführung nur nochmals an die Beantwortung der Karten, betreffend die

Einbruchshilfskasse

und die Benutzung des Einziehungsbureaus erinnern. Benutzen Sie, geehrte Herren Kollegen, die angebotenen Vorteile recht rege. Wir bieten Ihnen hiermit einen praktischen Nutzen von grosser Bedeutung.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher.

Aug. Heckel, Vorsitzender.

Die Gründung einer Einbruchskasse durch den Zentralverband der Deutschen Uhrmacher.

Es ist heute ein offenes Geheimnis, dass alle deutschen Versicherungsgesellschaften gegen Einbruch unter sich einen Ring geschlossen haben, nach dem sie es ablehnen, Uhrmacher und Goldschmiede gegen Einbruch zu versichern. Neue Versicherungen werden überhaupt nicht mehr abgeschlossen, die noch bestehenden Verträge werden nach Ablauf nicht mehr erneuert. Dabei sind die Versicherungsbedingungen immer so verklausuliert, dass sich ein Laie fast nicht durchfinden kann. Den Versicherungsgesellschaften bietet sich dadurch bei einem Schadenfalle immer eine willkommene Hintertür, da eine Unterlassungssünde wohl immer von seiten des Versicherten begangen worden ist. Bei einer Schadenregulierung machen ausserdem die Gesellschaften immer so viele Schwierigkeiten, dass es ihnen fast immer gelingt, nur einen kleinen Teil der Versicherungssumme zu zahlen. Kurz und gut, die Verhältnisse liegen jetzt so, dass heute nur ein Weg offen bleibt, um sich gegen einen Unglücksfall, wie es ein Einbruch immer ist, zu sichern, und das ist der Weg der Selbsthilfe!

Aus dieser Erkenntnis heraus war zum Verbandstage ein Antrag auf Gründung einer Einbruchskasse auf Gegenseitigkeit durch den Zentralverband gestellt. Auf dem Verbandstage konnte natürlich nur diese Anregung gegeben werden, da die Gründung einer Einbruchskasse wohl erwogen und sorgfältig vorbereitet sein will. Dem Vorstande wurde deshalb aufgegeben, sich mit dieser Angelegenheit näher zu befassen.

Von vornherein mag hier gesagt sein, dass die Gründung einer Kasse auf Gegenseitigkeit vollständig aussichtslos ist. Die Kasse müsste dann von dem Aufsichtsamte konzessioniert sein, und hierzu wäre ein Garantiefonds von 300000 Mk. bis 500000 Mk. erforderlich. Diese Summe aufzubringen ist wohl unmöglich. Es bleibt demnach nur die Gründung einer Hilfskasse übrig. Die Schwierigkeiten, die auch dabei zu überwinden sind, können leicht beseitigt werden, wenn in den beteiligten Kreisen genügendes Verständnis für die segensreiche Wirksamkeit einer derartigen Kasse vorhanden ist. Unser Verband ist stark genug, um eine Hilfskasse für Einbruchsschäden ins Leben zu rufen und diese so weit auszubauen, dass sie die Aufgaben einer Versicherung voll erfüllen kann.

Für unseren Verband ist die Gründung einer Hilfskasse wesentlich dadurch erleichtert, weil schon eine derartige Einrichtung besteht. Der Verband der Deutschen Juweliere, Gold- und Silberschmiede hat am 28. Oktober 1906 eine Einbruchskasse gegründet, die am 1. Januar 1907 ins Leben trat. Es ist das grosse Verdienst des Vorsitzenden des genannten Verbandes, Herrn Fischer, dass heute die Juweliere eine Kasse gegen Einbruchsschäden haben, die ihrer Aufgabe vollständig gewachsen ist. Ende 1907 zählte die Kasse 719 Mitglieder, die ungefähr 16000 Mk. jährlich (etwa 22 Mk. pro Mitglied) an Prämien zahlten. Die Einnahmen betrugen im ersten Geschäftsjahr 16270,80 Mk., die Ausgaben 1685,26 Mk., so dass am 31. Dezember 1907 der Bestand 14585,54 Mk. betrug. Am 1. Juli 1908 (vor dem Verbandstag) war ein Vermögen von 23464 Mk. vorhanden, wovon 2000 Mk. für einen Einbruchsfall abgehen, so dass ein Nettobestand von 21464 Mk. verblieb.

Aus der Jahresrechnung 1908 heben wir hervor: Die Einnahmen betrugen 20450,07 Mk., darunter an Beiträgen der Mitglieder 19978,77 Mk. Die Ausgaben betrugen 4237,64 Mk., darunter an Entschädigungen bei Einbrüchen 2322,73 Mk. Im ganzen war ein Vermögen von 30797,97 Mk. vorhanden.

Das sind gewiss ganz erfreuliche Zahlen, die sich in dem Grade immer günstiger gestalten werden, in dem die Einsicht der beteiligten Kreise von der segensreichen Einrichtung zunimmt.

Als Prämie zahlen die Mitglieder, die bei keiner Gesellschaft versichert sind, 1 Mk. pro 1000 Mk. des Warenlagers; die Mitglieder, die schon oder vielmehr noch versichert sind (denn lange wird sie die Gesellschaft nicht mehr behalten), zahlen eine Prämie nach ihrem Ermessen, nach der sich natürlich auch die Entschädigung beim Schadenfalle richtet. Die Schadenregulierung erfolgt unter Berücksichtigung aller Umstände, und ist bei Streitigkeiten die Generalversammlung (also die Mitglieder selbst) zuständig. Als Beispiel möge folgendes angeführt werden: Ein Mitglied, das erst seit einem Jahre dabei war und nur $^2/_3$ pro Mille des tatsächlichen Lagerbestandes als Jahresbeitrag bezahlte, erlitt durch einen Einbruch einen Schaden von 5599 Mk. Es wurden ihm, unter Berücksichtigung aller Umstände, als Beihilfe 3790,60 Mk. gewährt; gewiss eine schöne Hilfe! Ueberhaupt hat sich bei der Kasse des genannten Verbandes, trotz des kurzen Bestehens, schon glänzend gezeigt, wie segensreich das Zusammenstehen der Berufsgenossen wirkt.

Natürlich wird eine derartige Kasse desto leistungsfähiger werden, je mehr Verständnis sie in den beteiligten Kreisen findet. Wird eine solche Hilfskasse gegründet, so kann sie sich selbstverständlich nicht gleich auf Reserven stützen, sie ist naturgemäss zunächst auf die Jahresbeiträge angewiesen. Können auch die Beihilfen in den ersten Jahren nur klein sein, so werden sie sich aber ganz von selbst von Jahr zu Jahr steigern, und zwar so, dass sie mindestens den von den Versicherungsgesellschaften im allgemeinen gezahlten Entschädigungen gleichkommen. Man muss immer berücksichtigen, dass es sich nicht darum handelt, grosse Gewinne zu erzielen, wie bei den Gesellschaften, sondern dass es sich allein um ein gemeinnütziges Unternehmen des Verbandes handelt. Ausserdem wären die Verwaltungskosten, im Verhältnis zu denen einer Versicherungsgesellschaft, ganz unbedeutend.

Dass es möglich ist, eine derartige Hilfskasse zu gründen und lebensfähig zu halten, ist also durch ein Beispiel aus der Praxis erwiesen, die Frage ist nur, ob sich eine genügende Anzahl der Verbandsmitglieder von vornherein als Mitglieder der Einbruchskasse findet! Bei der Bedeutung einer derartigen Einrichtung für unsere Mitglieder sollte man wohl annehmen, dass sich von unseren 3500 Mitgliedern, sagen wir einmal **1000** finden werden. Das wäre ein glänzender Anfang, der den Erfolg in sich trägt!

Damit wir aber wissen, mit welcher Mitgliederzahl und mit welchem Versicherungswerte wir ungefähr rechnen können, haben wir dieser Nummer eine Fragekarte beigelegt, die wir ausgefüllt an uns zurück erbitten. Wir bemerken aber ausdrücklich, dass die Ausfüllung und Einsendung der Fragekarte selbstverständlich zu nichts verpflichtet!

Sollte sich eine genügende Beteiligung finden, so werden wir ohne Verzug die noch nötigen Arbeiten erledigen, so dass die Gründung der Hilfskasse in kurzer Zeit erfolgen könnte!

Halle a. S., den 1. Februar 1910.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher.

I. A.: W. König, Schriftführer.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id20454441Z/45 STAATLICHE KUNSTSAMMLUNGEN DRESDEN